

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 1

Artikel: Basler Frauenbefragung vom 20./21. Februar 1954 : Leitsätze für die Propaganda
Autor: Huber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Frauenbefragung vom 20./21. Februar 1954*

Leitsätze für die Propaganda

Motto: Republik und besonders Demokratie bedeuten Herrschaft durch die Beherrschten, und was im wesentlichen dasselbe ist: Freiheit und Rechtsstaat bedeuten Teilhabe an der Setzung des Rechts, dem der Bürger unterworfen ist. Wo diese Teilnahme fehlt, ist Untertanenschaft.

Professor Dr. Max Huber

Wir gründen die Forderung des Frauenstimmrechts auf folgende Tatsachen: Die Schweiz ruft als Demokratie ihre mündigen Bürger zur Beteiligung am Staatswerk auf. Es widerspricht dem Grundsatz der Demokratie, bedeutet den Frauen gegenüber eine Ungerechtigkeit und gereicht dem Staat zum Schaden, dass die Bürgerinnen von der Beteiligung ausgeschlossen sind.

Die Bürgerinnen tragen durch ihre Arbeit inner- und ausserhalb des Hauses zum Gedeihen des Staates bei wie die Bürger. Wie diese liefern sie durch ihre Steuern dem Staat die Mittel für seine Bedürfnisse. Eine besonders wichtige Aufgabe ist den Bürgerinnen in der Familie, in der Schaffung des Heims, der Pflege und Erziehung der Kinder übertragen. Auch die Betreuung Kranker, Behinderter und Notleidender ist in weitem Umfang ihnen anvertraut. Im kulturellen Leben der Schweiz sind die Bürgerinnen nicht zu missen. Selbst an der Aufgabe der Landesverteidigung sind manche Bürgerinnen beteiligt.

Der Staat greift durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen in das Leben seiner Bürgerinnen ein: in ihr Familienleben, in ihren Haushalt, in die Schulung und Berufsbildung ihrer Kinder. Er ordnet die Arbeitsverhältnisse grosser Gruppen erwerbstätiger Frauen. Er bestimmt ihre Steuern. Er misst ihnen die Fürsorgebeträge und die Zuwendungen aus Volksversicherungen zu.

Dennoch ist den Bürgerinnen nicht gestattet, durch Teilnahme an Abstimmungen ihrem Willen mit Bezug auf Verfassung und Gesetze Ausdruck zu geben, noch bei Wahlen die Leute ihres Vertrauens zu bezeichnen und selbst als Vertrauensleute bezeichnet zu werden. Gerade weil die politischen Rechte des Bürgers in der Schweiz weiter entwickelt sind als in den meisten andern Ländern, ist das Mitspracherecht für die Bürgerinnen besonders wichtig: Entscheide in Sachfragen stellen den schweizerischen Weg dar, der den Bürgern direkten Einfluss auf die zu lösenden Probleme des Landes gestattet.

* „Die Staatsbürgerin“ verfolgt mit vielen guten Wünschen die Arbeit der „Baslerinnen“ und bittet ihre Leser diese zu unterstützen durch Beiträge auf Postcheckkonto Aktionskomitee für Basler Frauenbefragung Basel V 6151.

Die Frauenbefragung in Genf hat gezeigt, dass eine sehr grosse Zahl von Frauen jenes Kantons freudig bereit sind, die Arbeit auf sich zu nehmen, die mit der Erfüllung voller staatsbürgerlicher Pflichten verbunden ist. Wie sie möchten auch die Basler Frauen — in Zusammenarbeit mit den Männern — ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Die Zeit ist also gekommen, dass die Schweiz vom Männerstimmrecht zum Erwachsenenstimmrecht übergehe und dadurch aus einer halben zu einer ganzen Demokratie werde.

Nicht Rechte fordern, sondern das Recht fördern

Die Frauenbefragung rückt näher, und immer mehr Frauen machen sich ihre Gedanken darüber. Das ist recht so, denn der schlimmste Feind jeder guten Neuerung ist Gleichgültigkeit.

Kürzlich hat eine Thurgauerin, die in Riehen wohnt, im dortigen „Blättli“ den Frauen allerhand Ratschläge erteilt, die sie bei der Frauenbefragung befolgen sollten. Es gab gute darunter, so z. B. „Me sott unbedingt go stimme“. Schlecht dagegen war u. a. der Rat, man (darunter versteht die Thurgauerin die verheirateten, nicht berufstätigen Frauen) solle ja nicht etwa aus Solidarität für „üseri berufstätige und ledige Schwöstere“ ein Ja in die Urne legen.

Einen andern Rat, der uns sehr zu denken gab, haben wir als Titel oben hingesezt. Wir Befürworterinnen des Erwachsenenstimmrechts glauben nämlich, dass wir das schweizerische oder das kantonale Recht fördern, d. h. um einen Schritt vorwärts bringen, wenn wir das Stimmrecht für die Frauen verlangen. Wir denken in Dankbarkeit an die Männer und Frauen, die für die Freiheitsrechte der Sklaven kämpften, an die Bauern, die sich im 17. Jahrhundert für die Rechte ihrer Standesgenossen opferten, an Männer wie Greulich, die für die Rechte der Arbeiter eintraten, an Frauen wie Dr. Annie Leuch, die jahrzehntelang um ein besseres Bürgerrechtsgesetz für die Frauen kämpften; sie alle forderten Rechte, um das Recht zu fördern.

Nichts anderes taten auch die Männer des 19. Jahrhunderts, die in einer grossen Zahl von Kantonen der Schweiz das

Mitspracherecht aller Bürger

verlangten. In Basel kam es darob zum Krieg, weil die Städte nicht auf ihre Vorrechte verzichten wollten. In der Heimat der Thurgauerin dagegen wickelte sich alles friedlich — ein Berichtstatter sagt „nicht ohne eine gewisse Munterkeit und poetische Wärme“ — ab. Zweimal zogen die „Fordernden“ zu Kundgebungen nach Weinfelden und erreich-